

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/21 95/12/0152

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.11.2001

Index

L24004 Gemeindebedienstete Oberösterreich

Norm

ÄrztedienstzulagenV Linz 1990 §1;

ÄrztedienstzulagenV Linz 1990 §3;

GehG/Statutargemeindebeamten OÖ 1956 §15;

StGdBG OÖ 1956 §30 Abs3;

Rechtssatz

Die Ärztedienst- und die Zonenzulage gebühren als Nebengebühren im Falle einer Suspendierung und des damit verbundenen Entfalles der tatsächlichen Erbringung der (fach-)ärztlichen Leistungen wegen ihrer Verwendungsbezogenheit nich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995120152.X05

Im RIS seit

22.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at